

Antrag auf Aufnahme in den Hort einer Grundschule in Trägerschaft des Wartburgkreises

Name der Grundschule:

ab dem Schuljahr _____

und/ ☐ Neu- / Wiederanmeldung
oder ☐ Antrag auf Ermäßigung

ab / zum:

(Änderungen / Abmeldungen sowie sonstige Meldungen sind bis zum 15. Kalendertag des Monats vor dem 01. eines Monats, ab dem die Änderung / Abmeldung gelten soll, über die zuständige Grundschule an das Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung einzureichen)

1. Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum Klasse zum o.g. Zeitpunkt

2. Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.) Telefon-Nummer für Rückfragen

3. Eltern des Hortkinds		Mutter	Vater
Name, Vorname			
Anschrift (PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)			
Sorgeberechtigte/r	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Das Kind lebt im Haushalt

☐ beider Eltern
☐ der Pflegeeltern
☐ der Großeltern
☐ Sonstige

☐ der Mutter

☐ der Mutter gemeinsam mit
(Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartners)

☐ des Vaters

☐ des Vaters gemeinsam mit
(Name, Vorname d. Ehe-/Lebenspartners)

Familienstand der Eltern

☐ ledig
☐ verheiratet / Lebenspartnerschaft
☐ verwitwet

☐ getrennt lebend

☐ geschieden

4. Nutzung des Hortes (bei Neu- / Wiederanmeldung)

☐ wöchentlich über 10 Stunden

☐ wöchentlich bis zu 10 Stunden

5. Beantragung einer Ermäßigung

5.1. Anzahl der Kinder mit Kindergeldanspruch/ Angaben zur Betreuung durch Kindertagesstätte/ Schulhort:

Bitte tragen Sie die Anzahl der im o.g. Haushalt insgesamt lebenden Kinder ein, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht:

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/ Schulhort (im o.g. Zeitraum)	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
1. Kind	Siehe Nr. 1	Siehe Nr. 1	☒	Oben genannte Grundschule
2. Kind			☐	
3. Kind			☐	
4. Kind			☐	
5. Kind			☐	

(Weitere Kinder sind auf einem extra Blatt anzugeben!)

☐ **Kindergeldnachweis** liegt bei z.B. aktueller Kontoauszug bzw. aktueller Kindergeldbescheid

☐ **Nachweis über Kita-/ Schulhortbesuch für Geschwisterkind** liegt bei z.B. Gebührenbescheid oder Bestätigung des Einrichtungsträgers (Gemeinde- oder Stadtverwaltung), bei welchem das Geschwisterkind betreut wird, für das o.g. Schuljahr

Hinweise: 1. Hat kein Nachweis vorgelegen, entfällt die Ermäßigung bezüglich der Geschwisterkinder in einer Kita oder einem Schulhort.
2. Hortbesuch nur, wenn keine GS im WAK besucht wird.

5.2. Einkommen der Eltern:

- ☐ Einkommensnachweise liegen für alle zu berücksichtigenden Einkommen bei
☐ Einkommensnachweise liegen nicht vor, da keine Ermäßigung beantragt wird

Hinweis: Hat kein oder kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Für die Ermäßigungsprüfung werden folgende Nachweise vorgelegt:
(Zutreffendes und als Anlage beigefügte Unterlagen bitten ankreuzen)

- ☐ **Einkommensteuerbescheid (EstB)** des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres
(Bsp. Schuljahr 2025/2026 – EstB von 2024)
☐ **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung)
☐ außerdem bei Selbstständigen: **Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
☐ aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)
☐ Nachweis über den Erhalt von Renten, Bafög, BAB
☐ Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt (Kindesunterhalt/ Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
☐ Nachweise für sonstige Einkommen (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
☐ **Kindergeldnachweis** (s.o. bei Anz. Kinder), i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis (bei vollj. Geschwisterkindern)
☐ **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

☐ Sonstige Bemerkungen/ Informationen

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie an, dass die Anmeldung verbindlich ist und nur mit einer schriftlichen Abmeldung zurückgenommen werden kann. Die Anmeldung behält bis zur Abmeldung bzw. bis zum Wechsel in eine weiterführende Schule ihre Gültigkeit. Verspätet eingehende Abmeldungen verlängern die Gebührenpflicht um einen weiteren Monat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsteller (Eltern) als Gesamtschuldner haften, soweit diese zusammenleben. Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Information zum Datenschutz gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhalten habe.

Hiermit versichere/n ich/ wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. **Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse** (z.B. bei Einkommen, Kinder im Haushalt, Wegfall von Kindergeldanspruch o. Abmeldung Kita/ Hort sowie Wohnortwechsel) werde/n ich/ wir unverzüglich mitteilen.

Bestätigung der Schule

- o.g. Angaben stimmen mit den Betreuungszeiten überein
- Vollständigkeit der Anlagen

Erziehungs-/ Sorgeberechtigte

.....
Datum, Unterschrift, Stempel

.....
Datum, Unterschrift

1. Namen und Kontaktdaten des (innerorganisatorisch) Verantwortlichen

Landratsamt Wartburgkreis
Leiter des Amtes für Liegenschaften
und Schulverwaltung
Erzberger Allee 14

36433 Bad Salzungen

Tel. (0 36 95) 61 72 00

Fax. (0 36 95) 61 62 99

E-Mail: liegenschaften@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis

Die Datenschutzbeauftragte

Erzberger Allee 14

36433 Bad Salzungen

Tel. (0 36 95) 61 56 07

Fax. (0 36 95) 61 56 99

E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Prüfung des Antrages auf Aufnahme in den Hort einer
Grundschule des Wartburgkreises sowie die Möglichkeit
der Prüfung einer Gebührenermäßigung.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO, und zwar, dem

- Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen – ThürKitaG
- § 2 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung – ThürHortKBVO
- § 10 des Thüringer Schulgesetzes –ThürSchulG
- Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises sowie Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden in Einzelfällen weitergegeben an folgende Empfänger:

- Landratsamt Wartburgkreis – Finanzverwaltung
- Im Rahmen der Amtshilfe auch an Dritte (Behörden) wie z. B. das Finanzamt

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Mit Verlassen der Grundschule werden die Unterlagen soweit keine offenen Forderungen mehr bestehen gem. Akten- und Schriftgutarchivierung des LRA WAK vom 18.04.1997 und der Aufbewahrungsfristen gem. der Anlage zum KGSt-Bericht (Kommunale Gemeinschaftsstelle) Nr. 16/1990 für die Dauer von 10 Jahren archiviert.

Nach Ablauf der Archivierungsfrist werden die Daten des Schülers vollständig vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tifdi.de

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist in der Satzung über die Benutzung der Horte der Grundschulen in Trägerschaft des Wartburgkreises geregelt.

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:

Die Nichtteilnahme Ihres Kindes an der Hortbetreuung.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO
Trifft nicht zu

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

Zahlungspflichtige/r / beide Elternteile:

Name des Kindes:

Anschrift:

Name der Grundschule:

Klasse:

Landratsamt Wartburgkreis
Finanzverwaltung
Sachgebiet Kreiskasse
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

SEPA-Lastschrift-Mandat für die Hortgebühren (Sach- und Personalkosten)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22WAK000000020913
Mandatsreferenz: (wird Ihnen gesondert bekannt gegeben)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie, bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen zu Lasten meiner/unserer Bankverbindung bei der

Bezeichnung des Kreditinstituts:

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber:

mittels Lastschrift zum Fälligkeitstermin, **1. des laufenden Monats**, einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Wartburgkreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers bzw. beider Elternteile